

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 398.104.300 Euro

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 136.845.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 129.445.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2014 werden wie folgt festgesetzt.

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
Eckwerte	264.405.300	101.981.400	162.423.900
Vorabdotierungen	631.400	7.375.400	-6.744.000
Budgets	102.276.300	245.254.300	-142.978.000
Nicht budgetiert	30.791.300	43.493.200	-12.701.900
Gesamt	398.104.300	398.104.300	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
OB	2.886.400	19.655.000	-16.768.600
II	520.600	3.127.600	-2.607.000
III	8.708.800	19.806.300	-11.097.500
IV	39.160.600	103.396.600	-64.236.000
V	41.422.300	60.695.300	-19.273.000
VI	3.704.100	21.166.900	-17.462.800
VII	5.873.500	17.406.600	-11.533.100
Gesamt	102.276.300	245.254.300	-142.978.000